

Pressemitteilung vom 10.07.2020

Wir erwarten Schlussfolgerungen von Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin für eine zukünftig bessere Pandemievorsorge

Bei Beginn der Pandemie interessierte sich die Öffentlichkeit mehr für das Wohlbefinden von pflegebedürftigen und chronisch kranken Menschen als es nach Ablauf der letzten Monate der Fall ist.

Leider ließ die Sicherstellung von Atemschutzmasken, Testmaterial und anderen Schutzmaßnahmen für Pflege und ärztliche Behandlung zu lange auf sich warten, stattdessen wurden die Freiheitsrechte pflegebedürftiger Menschen eingeschränkt. Sie mussten in sozialer Isolation mit weniger therapeutischen Angeboten leben. Wir erwarten Schlussfolgerungen für eine zukünftig bessere Pandemievorsorge auf allen Verantwortungsebenen.

Die SARS-CoV-2-Infektionsschutz-VO vom Juni 2020 legt die grundsätzlichen Pflichten aller Bürger*innen zum Schutz und zur Einhaltung der Hygieneregeln fest. Daran werden wir Senior*innen uns auch ohne weitere Bevormundung halten, vorausgesetzt, uns stehen angemessene Ruheplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung.

Die Einrichtungen tragen die Verantwortung für ihr Hygienekonzept und dessen Umsetzung zur Infektionsvermeidung. Wir sprechen uns für eine intensivere Güterabwägung zwischen Infektionsschutz und psychosozialem Wohlbefinden der Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen aus. Hygienische Auflagen und Selbstbestimmung sind nicht ohne Weiteres in Einklang zu bringen, dennoch gilt sowohl das Hausrecht der Leitung für die Einrichtung als auch das Hausrecht der Bewohner*innen für das eigene Zimmer. Bewohnerbeiräte, Heimfürsprecher*innen und Angehörige sind über notwendige Infektionsschutzmaßnahmen zu informieren und es sind individuelle Lösungen in Bezug auf Betreuung und Besuchsregelungen gemeinsam zu beraten.

Die handelnden Pflegekräfte brauchen den Rückhalt ihrer Leitung, der Trägerorganisationen, aber auch der Kostenträger und Aufsichtsbehörden, damit die erschwerten Pflegeabläufe nicht zu Lasten der zu Pflegenden realisiert werden. Pandemie-Ausnahmeregelungen wie z.B. zur Personalmindestbesetzung dürfen sich nicht verstetigen. Gut, dass faire Entlohnung von Pflegekräften für ihre systemrelevante Tätigkeit jetzt von vielen Seiten gefordert wird. Jetzt muss der versprochene Zuschlag (1500€ vom Bund, 500€ vom Land) auch gezahlt werden und dann darf das Thema auch zukünftig nicht vergessen werden.

Gut, dass in Berlin schon längst ein Pflegepakt geschlossen wurde und an der Optimierung der Pflegeausbildung gearbeitet wird. Allerdings finanzieren die Bewohner*innen stationärer Pflegeeinrichtungen ab April 2020 eine zusätzliche Umlage für die generalisierte Pflegeausbildung, die nur mit Einschränkungen beginnen konnte.

Wir erwarten, dass zukünftig Verbesserungen des Personalschlüssels und der Entlohnung nicht nur durch die zu Pflegenden, sondern auch durch die Kostenträger finanziert werden.

Stellungnahme der AG Pflege und Gesundheit im Alter

Gisela Grunwald, Pflegepolitische Sprecherin des LSBB

Berlin, 24.06.2020